

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit, Ausbildung oder Bewerbung um eine Tätigkeit am Geschwister-Scholl-Gymnasium Stadtlohn werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Jochen Wilsmann
Kreuzstraße 56-60
48703
Stadtlohn
02563/97450
gsg@stadtlohn.de
www.gsg-stadtlohn.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Birgit Prangenberg
Kreuzstraße 56-60
48703
Stadtlohn
02563/97450
gsg@stadtlohn.de
www.gsg-stadtlohn.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
für Schulen des Kreises Borken Herr Michael Friedrich
Büssingstraße 14
46414
Rhede
02872/926721
m.friedrich@kreis-borken.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Tätigkeit, Ausbildung oder Bewerbung um eine Tätigkeit in der Schule oder im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung erhoben, soweit dies zur Aufgabenerfüllung insbesondere bei der Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs und der Durchführung des Unterrichts sowie in dienstrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 121-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern (VO DV II, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind, sowie detailliert die jeweiligen Zweckbestimmungen.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Schulaufsichtsbehörden, den Landesbetrieb Information und Technik und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (u.a.) für die im Einzelnen beschriebenen Zwecke: § 121 Abs. 2 bis 5 SchulG
- Schulaufsichtsbehörden und andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dort im Einzelnen beschriebenen Zwecke erforderlich ist: § 8 VO DV II

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV II aufbewahrt und gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 121 Abs. 1 Satz 4 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der oben unter Nr. 5 genannten Zwecke erforderlich sind.

Im Übrigen beruht die Erhebung auf §§ 3 Abs. 1, 18 Datenschutzgesetz NRW.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von z.B. einer Schulaufsichtsbehörde, einem ZfsL oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der genannten Zwecke im Einzelfall erforderlich ist. Einzelheiten sind § 8 VO DV II zu entnehmen.